Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

28.5.1919 (No. 124)

Expedition: Karlfriedrichs Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 958 und 954 Postschedfonto Karlsruße

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich: Hauptschrifts leiter E. Amend. Drud und Berlag: G. Braunsche Hostuckbosduckbruderei, beibe in Karlsruhe.

Be zu g & prei 8: vierteljährlich 5.4. 25 %; durch die Post im Gebiete der deutschen Bostverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.4. 23 — Einzelnummer 10 % — Anzeig en gebühr: die 7 mas gespattene Petitzeile ober deren Raum 30 % Tenerungspischlag. Briefe und Gelber frei. Bei Biederholungen tarissester Rabatt, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kaun, wenn nicht binnen vier Bochen nach Empfang der Rechnung Zahlung ersolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung mid konkurdversahren fällt der Rabatt sort. Ersillungsort Karlorube. — Im Halle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe ober in denen unterer Lieferanten hat der Insprücke, salls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umsange ober nicht erschichtung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manustripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Bervstichtung zu irgendwelcher Bergütung übernommen.

Des Christi-Himmelfahrtfestes wegen erscheint unser nächstes Glatt am Freitag abend.

Amtlicher Teil.

Schlachtviebaufbringung.

** Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß die Auswahl des in jeder Gemeinde zur Deckung des Fleischbedarfs gemäß § 6 der Berordnung dom 23. Juli 1917 sicherzustellenden Schlachtviehs fünftig durch den Milchausschuß zu erfolgen habe, der durch ein weiteres Mitglied aus der Zahl der Arbeitnehmer zu ekgänzen ist, sosern ihm ein solches nicht bereits angehört.

Durch diese Anordnung wird das Berfahren ber Schlachtviehbeschaffung, der Milchaufbringung und der Feststellung und Aberwachung der Biehbestände wesentlich vereinfacht und verbeffert, ba alle zu dem Zwed vorzunehmenden Stallschauen in die Sande einer einzigen Kommiffion - bes Milchausschuf. fes - gelegt werben, die dabei in der Lage ist, für eine den örtlichen Berhältniffen und Bedürfniffen entsprechende Sand. habung der bestehenden Borschriften Gorge zu tragen. Da bie Umlegung der aufzubringenden Milchmengen auf die fuhhaltenben Betriebe, die Auswahl ber ficherzustellenben Schlachttiere und die Aberwachung der Biehbestände auf Grund des Biehbestandsverzeichnisses jeweils gleichzeitig burch eine einzige Stallichau erledigt werben tonnen, wird auch eine namhafte Roftenersparnis ergielt werben. Die in die neue Borfdrift auf. genommene Bestimmung, daß in dem Milchausschuß auch bie Arbeitnehmer burch ein Mitglied bertreten fein muffen, verfolgt den Zwed, auch die Interessen der kleineren Biehhalter und der Verbraucher mehr als dies bisher mancherorts der Sall war, gur Geltung tommen gu laffen, (Nachbrud erwünscht.)

Die leibweise Aeberlassung von Wert= papieren an die Reichsbank.

** Die Reichsbant hat bisher vornehmlich Supothekenbant. Pfandbriefe bon beren Besithern geliehen, um ausländischen Rreditgebern damit die geforderte Sicherheit für die bon ihnen igten Darlehen zu geben. Bisher standen der Reichs. bank genügend derartige Werte zur Verfügung. Aber ihr berzeitiger hoher Rursstand veranlaßt viele Gerleiher, ber Reichsbant die Beihe gu fündigen und ihren Besit anders zu verwerten. Auch der gesuntene Stand ber Mart im Auslande macht Nachschußbepots für die laufenden Kredite notwendig. Private Rapitaliften find unter ben augenblidlichen politischen Berhaltniffen faum noch für bie neuen Effekten Beihgeschäfte zu gewinnen; die Reichsbant legt daher Wert darauf, nur folde Wertpapiere von neuent gur Leihe angunehmen, beren überlaffung ihr für längere Beit gugefichert werden tann, bamit bie ausländischen Depof. stellen mit zeitraubenden und unbequemen Tauschhandlungen nicht zu häufig in Ansprch genommen werden muffen.

Die Vermögensbestände gewisser Fondsberwaltungen, Behörden und Korporationen könnten zwedmäßig für die Leihgeschäfte herangezogen werden; die Forderung erscheint berechtigt, sie zum Wohle der Allgemeinheit — denn Kredite dienen hauptsächlich der Beschäffung von Lebensmitteln und Rohstossen — nutdar zu machen. Dazu bedarf es in vielen Fällen der ministeriellen Genehmigung der Bundesstaaten. Der Bitte des Reichswirtschaftsministeriums, Unterstützung für die Bestrebungen der Reichsbank dadurch zu erhalten, daß die Berwaltungen usw. zu Leihgeschäften mit der Reichsbank beranlast werden, hat das Ministerium des Innern angesichts der großen Bedeutung und Dringlichkeit dieser Angelegenheit entsprochen.

Den Sparkassen und den der Aufsicht des Ministeriums undersiehenden weltlichen Stiftungen I. Klasse wird daher gestattet, ider Reichsbank auf zwei Jahre auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen deutscher Staaten, Provinzen und größerer Städte, Kommunalobligationen und Shpothekenpfandbriese soweit leihweise zu überlassen, als der Buchwert der Wertpapiere bei Stiftungen 5 v. H. des Vermögens der Stift

tung, bei Sparkassen 10 v. H. des Neserbesonds der einzelnen Sparkasse nicht übersteigt. Wertpapiere, die auf Namen umgeschrieben sind, müßten zuvor freigeschrieben werden. Von dem Angebot der Neichsbank, für die entliehenen Werte Depotscheine über 5 Prozent Neichsanleihe auszustellen, soll Gebrauch gemacht werden. Die Leihbedingungen sind den Stiftungen und Kassen bekannt gegeben worden.

Die Hoheitszeichen der früheren Regierung.

** Un die Direktionen der Soheren Lehranstalten, die Kreisschulämter und die Schulfondsverwaltungen ist der folgende Erlaß ergangen:

Nach einem Beschlusse des Staatsministeriums sollen die an den Dienstgebäuden besindlichen In- und Aufschriften und Wappen, die die Bezeichnung "Großberzoglich" tragen und die Krone oder sonstige auf die frühere Regierungssorm Bezug nehmende Merkmale ausweisen, alsbald beseitigt werden. Ausnahmen sind zulässig, falls die Entsernung nicht ohne Berstörung architektonischer, künstlerischer oder geschichtlicher Werte möglich ist; hierbei kämen insbesondere in Stein gehauene, holzgeschnitzte, in Metall gearbeitete Inschrischen Interesse geboten ist.

Die antlichen Kopfbogen sind nach entsprechender Anderung aufzubrauchen. Wegen der Ersetzung von Bildern der vor kurzem regierenden Fürsten in den Dienstgebäuden wird später Entschließung ergehen. Soweit solche Bilder einen künstlerischen Wert nicht besiben, sollen sie schon jeht aus den Diensträumen, in denen Kublikum verkehrt, und aus den Schulzimmern entsernt werden.

Die Zurubesetzung von Beamten.

** Das Staatsministerium hat beschlossen, daß bei Zuruhesetung von Beamten die disher übliche Form der Anerkennung der langjährigen Dienstzeit künftig wegjällt und bei der Beröffentlichung nur beigefügt wird, ob die Zuruhesetung auf Ansuchen ersolgt ist und auf welchen Zeitpunkt sie ausgesprochen wurde. Bei der Zuruhesetung von Beamten, welche längere Zeit im Dienst waren, soll diesen anlählich ihres Ausscheidens ein Sandschreiben des Staatspräsidenten zugehen, in welchem die Anerkennung der dem Staate in langer Dienstzeit geleisteten Arbeit zum Ausdruck kommt; ein solches Sandschreiben soll nicht nur den Beamten zukommen, deren Zuruhesetung der Entschließung des Staatsministeriums unterliegt, sondern auch den übrigen Beamten, deren Zuruhesetung von einem Ministerium ausgesprochen wird.

Das Staatsministerium hält es überdies für ersorderlich und selbstwerständlich, daß der Dienstworstand die in den Ruhestand tretenden Beamten in Anwesenheit der übrigen Mitglieder der Behörde verabschiedet, wobei ein Unterschied zwischen oberen, mittleren und unteren Beamten nicht gemacht wird.

Beimatscheine.

** Es wird bestimmt, daß in Bukunft an badische Staatsangehörige, die im Ausland bei seindlichen Firmen oder im neutralen Ausland für das seindliche Ausland arbeiten, wieder Heimatschen und sonstige Ausweispapiere erteilt werden können, salls nicht besonders erschwerende Umstände vor-

Weitere Ernennung von Wilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

** Das Zustizministerium hat weiter zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt die Mitglieder der Bolfswehr in Dinglingen: Johannes Bogel aus Schuttern und Karl Friedrich Müller aus Dinglingen, ferner die Mitglieder der Bolfswehr in Lahr: Hubert Robinger aus Merdingen und Albert Hermann Fünner aus Lahr.

. Vom Tage.

(Bur Aberreichung ber beutiden Gegenvorichlage.)

Die deutschen Gegenvorichläge find jest in Berfailles überreicht worden. Ihr Wortlaut wird teilweise bereits veröffentlicht. Allerdings liegt eine genaue Wiedergabe noch nicht vor, so daß wir gezwungen find, mit einer abichließenden Beiprechung guruchauholten. Zweierlei läßt fich aber heute bereits aus den bisber veröffentlichten Teilen unserer Denfichrift erkennen: Erstens, daß wir darin nachdrudlich auf dem Grundjage des Rechtsfriedens beharren und sonach alle die Buntte bes uns unterbreiteten Friedensvertrages ablehnen, die eine Bergewaltigung und Berfflavung bedeuten oder einfach nach Lage der Dinge nicht ausführbar find; zweitens aber, daß wir an die Entente mit einer Reihe wohlerwogener Gegenvorschläge herantreten, die von unserem Standpunffe aus ein außerordentlich weites Entgegenkommen in sich schließen und unserem tief gebengsen Bolfe Opfer auferlegen, die in ihrer Barte taum übertroffen werden fonnen, die wir aber nun einmal als die Geschlagenen auf uns nehmen muffen. Auf Einzelheiten tann, wie gejagt, erft fpater eingegangen werden.

Es wird nun abzuwarten sein, welche Entscheidung der Viererrat fällt. Wenn man den Außerungen der französischen Kriegsbeterpresse Glauben schenken wollte, so müßte man jett schon eine jede Hospfnung darauf, daß unsere Gegenvorschläge vom Feinde berücklichtigt werden, sahren lassen. Daß der Viererrat allerdings unsere Gegenvorschläge in ihrer Gesantheit afzeptieren und danach den uns unterbreiteten Friedensvertrag modisizieren wird, glauben auch wir nicht. Die Sache wird im günstigsten Falle so ausfallen, daß der Viererrat eine Reihe von Gegenvorschlägen zum Anlaß nimmt, um danach seine eigenen Bestimmungen in etwa zu ermäßigen, und daß er sich grundsählich zu einer Interpretation des Friedensvertrages bereit erklärt, die uns das wirtschaftsliche Wiederhodssommen ermöglicht.

Die furchtbare Frage "Unterzeichnen oder nicht?" tritt also jeht in ihr entscheidendes Stadium. Wie es heißt, will der Biererrat seine Antwort auf unsere Gegenvorschläge rasch fertigstellen und uns dann eine kurze Frist lassen, innerhalb deren wir uns darüber schlüssig werden sollen, ob wir unterzeichnen wollen oder nicht. Daß sich in der letzten Woche der Widerstand gegen den Friedensvertrag in den Ländern der Entente verstärft hat, unterliegt keinem Zweisel; aber fraglich bleibt es doch, ob die beiden Männer, die im Viererrat die Ivee des Rachefriedens vertreten, Clémenceau und Lloyd George, sich dadurch werden beeinflussen lassen.

Wilsons Rolle als Schiedsrichter der Welt, als Führer in eine Bufunft der Bolferversöhnung, ift auch nach der Meinung seiner Freunde im Auslande ausgefpielt. Seine Ideologie ift unterlegen im Kampf gegen den brutalen Machtwillen seiner beiden Gefährten. Töricht ware es, Bilfon dieferhalb zu beschimpfen. Die Rraft seiner Persönlichkeit befaß eben nicht dieses Ausmaß von Größe, das für die Rolle nötig gewesen ware, die er sich erkoren hatte. Seine Niederlage aber ist die unferige. Denn auf ihn und auf seinen ftarken Willen haben wir vertraut, als wir die Waffenstillstandsbedingungen eingingen. Eines tonnen wir allerdings nicht verstehen: daß Wilson aus seiner Niederlage nicht jene Konfequenz zieht, die ein jeder aufrechte Mann daraus ziehen würde, nämlich den Rücktritt. Aber vielleicht ift es für die deutsche Butunft noch immer beffer, wenn Wilson bleibt, als wenn er gurudtritt und einem anderen Manne Plat macht, der womöglich mit noch größerer Befliffenheit in den Spuren Clemenceaus und Lloyd Georges wandelt.

Unser armes Baterland steht also nach wie vor einer trostlosen Lage gegenüber. Erschwert wird diese fürchterliche Situation noch durch die hoch verräterischen Bestreben noch durch die hoch verräterischen Bestreben noch durch die hoch verräterischen Bestreben und Bein neuerdings am Rhein offen ans Tageslicht getreten sind. Die Neichsregierung ist mit erfreulicher Entschiedenheit von allen diesen Machenschaften und Plänen, die letzen Endes auf eine Zerstörung der Reichseinheit hinauslausen, abgerückt. Und auch wir meinen, daß kaum ein Bort scharf genug sein kann, um der Entrüstung über dieses hochverräterische Treiben Ausdruck zu geben. Männer, die gerade in diesem Augenblicke, in der Stunde der allerhöchsten Rot, der-

maßen pflichtvergessen handeln, zeigen damit, daß vatertändisches Enufinden, deutsches Bolksgefühl für fie fremde

Politische Meuigkeiten.

Die deutschen Gegenvörschläge.

* Die "D. Allg. 3tg." melbet: über die Aberreichung ber bentschen Gegenvorschlage ersahren wir: Die Denkschrift wird von einer Mantelnote, die eine Zusammenkassung des Inhalts enthält, begleitet fein, und wird, wie alle anderen Noten, durch Legationsrat Lersner übergeben. Gine besondere Feierlichkeit findet nicht statt. Die Aberreichung wird heute ober morgen stattsinden. Die von der Entente gestellte Frist wird jedenalls eingehalten. Nach Aberreichung der Gegenvorschlä bie Entente werden die Minifter Giesberts und Landsberg, fast alle Sachberständigen und ein großer Teil des Bureau-personals von Berfailles nach Deutschland zurückfehren, um edenfalls fo lange in Berlin zu bleiben, bis die Entente die Brüfung der deutschen Gegenvorschläge beendigt hat. Die der beiden Reichsminister liegt begründet in der Notwendigkeit von Beratungen mit den gahlreichen in Berlin berbliebenen Sachverständigen der Friedenskommission. Die Burudziehung eines großen Teils ber Sachberftanbigen hat ben gleichen Bwed.

Aber den Inhalt der Dentschrift wird folgendes befannt: Der allgemeine Teil der deutschen Gegenvorschläge an die alliierten und affogiierten Madte behandelt im erften Abschnitt die Rechtsgrundlage der Friedensverhandlungen. ventsche Delegation ist an die Aufgabe des Friedensabschluffes in ber Rechtsüberzeugung herangetreten, daß ber wefentliche Inhalt bes fünftigen Friedensvertrages icon burch feine Borgefdichte in feinen Grundzügen bestimmt und bamit für Die Berhandlungen von Berfailles eine fichere Plattform gegeben war. Die Tatsachen, auf die diese Rechtsüberzeugung sich gründet, werden rekapituliert. Aus dem Notenwechiel, ber gu bem Baffenftillstand bom 11. Robember 1918 geführt

Deutschland hat ausbrudlich als Grundlage für ben Frieben ausschlieflich bie 14 Buntte Bilfons und feine fpateren Rundgebungen angenommen. Unbere Grundlagen hat weber Bilfon noch irgend eine andere ber alliierten Regierungeis nachträglich geforbert. Die Annahme ber alliierten Waffenftillstandsbedingungen follte nach Billons eigener Berficherung ber befte Beweis für die unaweibeutige Annahme ber obenerwähnten Bedingungen und Grundfate für den Frieden fei-

tens Deutschland fein. Deutschland hat Die allierten Baffenftillftanbebebingungen angenommen und trop ihrer furchtbaren Bart & mit allen Rraften ausgeführt. Es hat damit den vom Wilfon geforberten Beweis geführt und baburch ein vertrag8mafiges Unrecht auf biefen Frieben bes Rechts erworben.

Die Alliierten haben ebenfalls bie 14 Bunfte Bilfons und feine fpateren Rundgebungen als Friedensgrundfat angeichen.

4. Es besteht alfo zwischen ben beiben Barteien eine feierliche Bereinbarung über bie Friedensgrundlagen. Deutsch-land hat ein Recht auf biese Friedensgrundlage. Ihr Berfeiten der Alliierten mare ber Brud bes volterrecht-

Rach ben eigenen Worten Bilfons muß ber Friede auf bem Bege der Berhandlungen gustandefommen. Gin Dittat-friede mare ein Brud einer gegebenen Zufage. Diese Berhandlungen können sich aber nur auf die Anwendung der 14 Buntte und der weiteren Kundgebungen Wilsons erstreden. In der Grundlage für die Geftaltung bes Friedens find alfo weber die alliierten und affogiierten Regierungen, noch die deutsche Regierung mehr frei, vielmehr eriffiert, wie aus den dargelegten historischen Tatsachen sich ergibt, ein unzweifelhaft rechtsverbindliches Fattum be contrahendo.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Biberfpruch zwischen bem Bertragsentwurf und seinen Rechtsgrundlagen fomie ben früheren Ruficherungen ber feindlichen Staatsmanner und den allgemeinen Ideen des Bolferrechtes. Unfere Gegner haben wiederholt erflart, daß fie den Krieg nicht gegen bas beutsche Boll führten, sondern gegen seine imperialistische und unverantwortliche Regierung. Unsere Gegner wiederholten immer wieder: Auf biefen Krieg ohnegleichen foll auch eine neue Art bes Friedens foigen, ein Friede bes Rechts und fein Friede ber Gewalt. Gin neuer Geift foll bon biefem Frieden ausgehen und fich in einem Bunbe ber Boller berforpern, zu beffen Gliebern auch Deutschland gehören muffe. Deutschlands Stellung unter ben Borfern soll nicht bernichtet werben und es follte bas Selbitbestimmungsrecht für alle Bölker anerkannt werden.

Die vorgelegten Friedensbedingungen fteben gu allen folden feindlichen Berficherungen im offenbaren Biberfpruch. Die neue Berfaffung bes Deutschen Reiches, bie Bufammensetung feiner Boltsregierung, entsprechen den ftrengften Grundfagen der Demofratie. Die Abtehr von der militariftischen Gefinnung zeigt fich auch barin. bag bir von Deutschland zur Annahme vorgelegten Bölferbundsfatzungen ein Abtommen über bie Befdrantung ber Ruftungen enthalten, bas größere Sicherheiten schafft als die entsprechenden Bestimmungen des Bolterbundsvertages im Friedensentwurfe. Aber diese Tatsachen sind völlig unberücksichtigt geblieben. Es ist faum abaufeben, welch bartere Bedingungen einer imperialis ftifchen Regierung batten auferlegt werden fonnen.

Much die von frangofischen und englischen Staatsmännern, wie bom Brafidenten Bilfon wiederholt gegebene feierliche Buficherung, bag ber Friede ein Friede bes Rechts, fein Friede ber Gewalt fein foll, ift nicht eingehalten worben.

Bunadift in ben territorialen Fragen. Im Beften foll ein rein deutsches Gebiet an der Saar mit mindeftens 600 000 Einwohnern nur deshalb vom Deutschen Reiche losgelöft werden, weil Ansprüche auf die dort vorhandenen Rohlen gemacht werben. 15 Jahre lang foll biefes Gebiet bon einer Rommission regiert werden, auf deren Ernennung die Bewölferung keinen Einfluß hat. In Schleswig ist die Grenze für die Abstimmung durch rein deutsche Gebiete gezogen und geht weiter, ale fogar bie banifde Regierung es wünfcht. Den Bestimmungen über Oberichlefien, Bofen, Beftpreugen, Ditpreugen und Dangig liegt gar fein Rechtsgebante mehr gugrunde. Beliebig foll bald die Idee eines unverjährbaren historischen Rechtes, bald die Idee des ethnographischen Besitzftandes, bald der Gesichtspunkt wirtschaftlicher Interenen maßgebend sein. Auch die Regelung der folonialen Fragen wider-spricht dem Rechtsfrieden. Aber den fämtlichen Forderungen des Friedensvertrages fteht ber Gat: Macht geht vor Recht! Das Deutsche Reich foll sich im voraus allen Verträgen und Berabredungen feiner Feinde mit ben Staaten unterwerfen, Die auf einem Teil des alten ruffifchen Reiches errichtet find ober errichtet werden, und zwar felbst in bezug auf seine eigenen Grenzen. Ferner behalten sich die feindlichen Regierungen das Recht vor, in ihren Gebieten auf unbestimmte

Beit nach Intrafttreten bes Friedensbertrages alles beutsches Eigentum ohne irgendwelche Entschäbigung und ohne Rud-sicht auf die Zeit seiner Einbringung zu liquidieren oder anderweitigen beliebigen Kriegsmahnahmen zu unterwerfen, sogar in den deutschen Kolonien und in Elsaß-Lothringen.

Es wird berlangt, bag beutide Staatsangeborige ben Gerichten ber feinblichen Großmächte ausgeliefert werben, mahrend doch eine unparteiliche Behörde eingeseth werden mußte, die alle in diesem Kriege vorgefommenen Bölferrechtsver-letzungen festzustellen hatte, von wem immer sie geltend ge-

Obwohl Brafibent Wilfon in feiner Rebe vom 26. Oftober 1916 anerfannt hat, bag feine einzelne Tatfache ben Rrieg herborgerufen hat, sondern im leuten Grunde bas gange euro-päische System die tiefere Schuld am Kriege trifft, foll Deutschland anerfennen, bag Deutschland und feine Berbundeten für alle Schädigungen, die bie gegnerischen Regierungen und ihre Angehörigen durch feinen und feiner Berbundeten Ungriff erlitten haben, verantwortlich feien. Dabei ift es eine unbestreitbare biftorifche Tatfache, bag einige ber uns feind-lichen Staaten, wie Italien und Rumanien, ihrerseits territorialer Eroberungen halber in ben Rrieg eingetreten find. Abgesehen davon, daß eine einwandsfreie rechtliche Grund-lage für die Deutschland aufgebürdete Gentschädigungspflicht nicht gegeben ift, foll die Sobe diefer Entichadigung durch eine lediglich feindliche Kommiffion festgestellt werden, ohne Anteil Deutschlands an der Beschluffassung. Die Befugnisse dieser Kommission laufen einfach darauf hinaus, Deutschland wie eine große Kontursmaffe zu berwalten.

Der Berabiebung bes beutiden Beeres auf 100 000 Mann gugeftimmt und barüber hinaus noch die Abruftung fämtlicher Linienschiffe angeboten unter ber Boraussehung, baf bem beutschen Bolte ein Teil ber Sanbeisflotte gurud-gegeben wirb. In ber Spibe ber territorialen Fragen ift ber Grundfat gestellt, daß feine territorialen Beränderungen stattfinden durfen ohne Befragen der bon ihnen betroffenen Bevolferung und daß es fich dabei um flar umschriebene Bestrebungen handeln muß. Go wird die Abtretung Oberichlefiens nachbrudlich abgelehnt, ebenfo ber Unfpruch auf Oftpreugen, Weftpreugen, Dangig und Memel. In Dansig soll ein Freihafen geschaffen werden. Der Neutralisierung der Weichsel wird zugestimmt und den Polen völlige Gleichberechtigung in der Personen- und Verkehrseinrichtung gewährleistet. Die beseuten Gebiete sollen innerhalb 6 Monoten staffelmeise geräumt merben. Für ben Fall, bag ein Bollerbund gustande fommt, in bem Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen werden foll, foll Deutschland die Berwaltung feiner Rolonien nach dem Grunddes Bolferbundes führen, gegebenenfalls als deffen

Die Strafbestimmungen werben abgelehnt und ber Borichlag eines neutralen Gerichtshofes gemacht, ber alle begangenen Berlebungen der Gefete und Gebrauche bes Krieges aburteilen foll. Was den Schadenerfat anbelangt, fo ift Deutichland bereit, bis gum Jahre 1916 20 Milliarben Golb gu sahlen und vom 1. Mai 1927 an jährlich Abzahlungen mit ber Maßgabe zu leiften, baß ber Gesamtbetrag 100 Milliars ben Gold nicht übersteigen foll. Tritt eine Berminberung bes Reichsgebietes ein, fo muß bie Schabenserfatfumme entiprediend verteilt werben. Der mit ber Festitellung ber Schaben befahten Rommission foll eine beutsche Rommission beigegeben werden, die sich mit ihr zu einigen hat. Im Falle ber Richteinigung entscheibet ein gemischtes Schiedsgericht unter neutralem Borfit. Alls weitere Borausfetung ber Bahlungsmöglichfeit ift anzusehen, daß Deutschland nach Maggabe seiner Leistungsfähigteit einen bestimmten Brozentber gefamten Reichsefnnahmen als Annuitat gu gahlen hat, baf feine Berminberung bes Reiches eintritt, Die nicht eine Folge bes Gelbstbestimmungsrechtes ift, daß ihm die Bieberaufnahme feiner überfeeifden Beziehungen und bie Biebergewinnung von Rolonien nicht verfagt, daß ihm eine hinreichende Sanbelsflotte verbleibt und bag es ihm gelingt, bie aus bem Reichsgebiet entfernten Bermogen gur Befteuerung herangugieben.

Sinfichtlich ber beutichen Schutgebiete fommt die deutsche Friedensbelegation zu folgendem Ergebnis:

1. Für die formelle Behandlung der Rolonialfragen wird folgender Borschlag gemacht: In der Ar. 5 der 14 Puntte aus der Kongresbuotschaft des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1919 ift eine abfolut unparteiifche Schlichtung aller Rolonialansprüche zugesagt. Gine unparteiische Schlichtung setzt Anhörung beiber Teile bor der Entscheidung boraus. solche ist nicht erfolgt. Unter Berufung auf jene Zusicherung und insbesondere auf den Grundsab, daß die Regelung der tolonialen Ansprüche unter Berücksichtigung der Regierungen und ber Bevolferung mit gleicher Berechtigung erfolgen foll, wird borgeschlagen, Die Kolonialfragen an einen befonberen Musichus zu bermeifen. Diefer aus Bevollmächtigten und aus Sachberständigen beider Parteien zu bisdende Aus schuk foll den erwähnten Bunkt 5 und den übrigen fachlich zugehörenden Buntten der vier Redn des Präfidenten Bilfon von 1918 entsprechen. Die Lanfingnote vom 9. November 1918, die auf die Rolonien bezüglichen Artifel des Entwurfs der Friedensbedingungen und Abschnitt 9 der deutschen Bölterbundsborichläge, sowie die Interessen der Bewölferung und der Regierungen jum Gegenstand der Beratung machen.

2. Für die materielle Erledigung gelten folgende Borichlage: Die in Art. 19 und folgende im Friedensvertragsentwurf vor-gesehene Forderung des Bergichts Deutschlands auf seine übereeischen Besit ift nach ber Aberzeugung der deutschen Frie bensbelegation mit ben auf Biffer 5 ber Botichaft an ben Rongreg der Bereinigten Staaten vom 8. Januar 1919 folgenben Abmachungen bes Baffenftillftanbes nicht in Gintlang gu bringen. Die deutsche Friedensbelegation halt vielmehr ben Anfprud Deutschlands auf Bieberherausgabe feines Rolonialbesites für gerechtfertigt. Deutschland ist aber bereit, falls ein Bölkerbund zustandekommt, in den es sofort als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen wird, die Berwaltung feiner Kolonien nach ben Grundfähen des Bölferbundes zu führen, gegebenenfalls als dessen Mandatar.

Weitere Zugeständnisse der Gegner?

* Die Parifer Ausgabe des Newnorf Herald meldet: Autoritativen Quellen zufolge sollen weitere Zugeständnisse an Deutschland gemacht werden. Man wird Deutschland erlauben, ein größeres stehenbes Geer als die ursprünglich im Friedensbertragsentwurf vorgesehenen 100 000 Mann zu halten, ba man der Ansicht ift, Bag 100 000 Mann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland nicht genügen. New port Herald hebt herbor, daß auch dieses Zugeständnis ebensc das Zugeständnis in der Gaarbedenfrage auf Roften Frankreichs geichehe. Beiter fest man voraus, daß die Frieenstonfereng beschloffen habe, gur internationalen Arbeitstonfereng auch Staaten jugulaffen, welche ber Liga ber Rationen noch nicht angehören. Deutschland foll einen Gis im Bermaltungerat bes internatioenalen Arbeitsamts erhalten, aber erft nach Abhaltung des Bafhingtoner Kongreffes im

Rücktritt von 25 amerikanischen Friedensdelegierten.

* Bon ameritanifder Seite bort bas B. L.B., daß insgesamt 25 Mitglieber ber ameritanifden Sadwerftanbigentommiffion für die Friedensdelegation ihre Amter gur Berfügung gestellt haben angesichts der wachsenden Ungufriedenheit mit den Friebensbedingungen.

Eine englische Arbeiterkundgebung.

* Aus dem haag wird gemeldet: In der Ansprache des be-fannten Arbeiterführers Smillie, des Präsidenten des Ber-bandes der Bergarbeiter, in der großen Protestversammlung in der Albert-Hall in London gegen die Blodade und gegen die Friedensbedingungen in Berfailles sind folgende Sabe noch hervorzuheben: Wie, in Gottes Ramen, tonnen wir hingeben und mit ben Deutschen berhandeln, mahrend wir ihre Frahen und Rinber aushungern?! Es wurbe menfchlicher fein, bie Maschinengewehre auf fie gu richten, als Rinder gu Tode gu hungern. Es ift eine ewige Schanbe nicht nur fur bie Bo-lititer, fonbern für bas Bolt, baf fo etwas gebulbet wirb. 3ch ahe am liebsten, daß die Arbeiterpartei fich würdig zeigte. bie Zügel der Macht zu ergreifen, um der Regierung flar zu machen, daß dieses Massatrieren aufhören muß." Am Schluß seiner Rede sprach Smillie die Hofnung aus, daß die organifierte Arbeiterpartei Englands eine fofortion Aftion unternehmen wurde, um die Aufhebung ber Blodade und ben wirflich bauernben Frieben gu fichern. Smillies Musführungen wurden bon der Maffenberfammlung mit fturmifdem Beifall begrußt.

Allgemeine Mobilmachung in Belgien.

* Der Riederl. Tel.=Agentur wird aus Ginhoven gemeldet, daß die belgische Grenze geschloffen ift. Niemand darf Belgien verlassen. Im Zusammenhang mit dem der deutschen Delegation bewilligten Termin bis zum 29. Mai wurden alle militarifchen Arlaube aufgehoben und eine allgemeine Mobilmadung angepronet.

Gegen die Ausrufung einer rheinischen Republik.

* Aus Roln wird dem B. T.-B. unterm 27. Mai gemeldet: Infolge der in den letten Tagen mit großer Bestimmtheit aufgefretenen Beitungsaußerung über die Grundung eines Sonderstaates Rheinland verbreitete fich um die Mittagsftunde die Nachricht, daß die Ansenfung durch eine Gruppe von Politifern in Roblens am heutigen Tage vollzogen werden follte. Infolgedeffen bat die organifierte Arbeiterichaft Rolns fofort, ohne daß von der sozialdemofratischen Parteileitung ober ben Gewerkschaften eine Initiative ausgegangen wäre, die Arbeit eingestellt und die Fabrifen verlaffen, um burch eine öffentliche Kundgebung ihren festen Billen bargutun, gegen jebe Abtrennung ber Rheinlande von Deutschland Front zu machen. Große Umglige bewegten fich durch die Stadt, an denen 10 000 Arbeiter und Angestellte sämtlicher Kölner Betriebe teilnahmen. Die Rundgebungen verliefen vollkommen ruhis und in Ordnung. An vielen Bunften ber Stadt wurden bon einzelnen Rednern spontane Ansprachen gehalten. Der Stragenbahnverkehr ruht für einige Stunden. An die Arbeiter wurde die Aufforderung gerichtet, morgen Mittag die Arbeit wieder aufzunehmen. An hiefiger amtlicher Stelle wird erlart, daß die Ausrufung der Republit bis gur Stunde nicht Wirklichkeit sei, und daß einem solchen Schritt auch mit allen Mechtsmitteln entgegengetreten wurde. Wie verlautet, tommt der heutige eintägige Generalstreit der Arbeiter einer bon ben Gewerkschaften und ben Rartellen bekannten Rundgebung que bor. Gine Entschließung ber driftlichen Gewertschaften mahnt gur Rube und Besonnenheit mit dem hinweis, daß über bas Schickfal der Meinlande weder durch den Butsch einiger Leute noch durch einen politischen Abwehrstreif enischieden werde. Die Berantwortung bierfür liege in erster Linie bei den gewählten Bertretern bes Bolfes, die im Ginvernehmen mit ber beutschen Friedensdelegation handeln müßten.

Der "Berliner Lofalanzeiger", schreibt dazu: "Die Mheisenische Beitung" veröffentlicht eine Niederschrift über die Mainger Berhandlungen zwifden rheinischen Barlamentariern und bem frangofifden General Manguin, wobei Manguin erflärte, daß die Bildung eines Bufferstaates im Rheinlande fich mit Hilfe ber Bevölferung durchseben lasse. Die Franzosen wollen die Lostrennung des besetzten Gebietes mit allen Wit-teln erzwingen. Das sei augenblicklich die wichtigste Aufgabe Die Frangofen feien aber enttäufebt, daß bie Bewegung nicht weitere Formen gezeitigt habe. Für ben Fall der Nichtunterzeichnung des Friedens werden die Frangofen im befetten Bebiet eine Proflamation an das Bolf richten und fragen, ob das Bolf Krieg oder Frieden haben wolle. Manguin glaubte, daß sich eine Lösung finden laffe, um die Republit Bu gründen.

Bie die "Rhein. Big." ferner mitteilt, verliefen die ge-waltigen Maffenversammlungen ber Arbeiter bes rechten Rheinufers burchaus ruhig. Ginstimmig wurde eine Ent-ichließung angenommen, die von der deutschen Regierung die unverzügliche Feftfepung ber an der Spite ber felbitandigen republitanischen Bewegung stehenden Gerren Auchoff, Raftert und Frohberger wegen Sochverrats fordert.

Im Zusammenhang mit dem Borstehenden geben wir noch die folgende B. T.B. Melbung aus Berlin wieder:

Die "Roln. Bolfsatg." glaubt mitteilen gu fonnen, bag bie Selbständigmachungsbestrebungen gewiser rheinländischer Rreise nicht ohne Borwiffen ber Reichsregierung sich abspielen und daß die Besprechungen, die einzelne rheinische Politiker mit bem frangofifden General Manguin hatten, borber und auch nachber, ber Regierung in Berlin und der Friedensbelegation in Berfailles berichtet feien. Das Blatt fagt fchließ. lich: "Benn die Reichsregierung damit einverftanden mar, fann es eine rheinische Zeitung wohl auch fein.

Demgegenüber fei ungweideutig feftgestellt, daß weber bie preufifde noch bie Reicheregierung von biefen Berhandlungen verftanbigt war und daß bon einem Ginverftanbnis nicht im entfernteften bie Rebe fein fann. 3m Gegenteil, Die Reicheregierung fteht nach wie bor aufs entichiedenfte auf bem Standpunkt, daß diese Tage, in denen die Existeng bes gangen Reiches durch die Friedensbedingungen in Frage gestellt ift, sich am allerwenigften dazu eignen, grundlegende und rein interne beutsche Angelegenheiten zu erörtern, als welche sich bie Errichtung neuer Bundesftaaten unbedingt baritellen müffen.

Grossthüringen.

* Dem Landiag von Sachsen-Beimar ift It. T.-R. vorgestern ber Gefegentwurf über bas Bufammenichließen ber thuringis iden Ginzelftaaten gugegangen. Der Gefegentwurf enthalt in 20 Artifel den Gemeinschaftsvertrag awischen den in Betracht tommenden Staaten. Als Hauptzwed des Gemeinschaftsvertrages werden Berhandlungen mit dem Staate Preußen zur

Badische Aebersicht.

Die notwendigen Henderungen des Schulgesetzes.

oc. Der Verfassungsausschuß bes Landtags seizte gestern die Beratungen über die notwendigen Anderungen des Schulgesetzes sort und stellte sich betr. Gehaltstarissorberungen, für die Lehrerinnen auf den Standpunkt, daß diese dem § 11 der Verjassung nicht widerspricht, daß aber bei einer Reuordnung des Gehaltstariss hier ganz neue Grundlagen geschaften werden müssen. Der prinzipielle Unterschied dürse nicht der zwischen und Verberen und Verberen sein sondern der prinzipen lein Rehrer und Lehrerin fein, fondern der zwischen ledigen und verheirateten Beamten.

Grundlegende Bedeutung für das Schulgeset hat der Abs. 3 des § 19 der Bersassung, wonach tein Lehrer wider seine er-Kärte religiöse überzeugung zur Erteilung des Religionsunterzichts gezwungen werden kann. Der Ausschuß war der Ansicht, daß eine schriftliche Erklärung mit Bezugnahme auf die Bersassung bei der zuständigen Schulbehörde von dem Lehrer abs. der winsicht daß der heit Schüler am Religionalunterricht er wünscht, daß der betr. Schüler am Religionsunterricht

Die prattischen Schwierigkeiten, die sich besonders für kath. Lehrer ergeben werden, führten zu einer eingehenden Austprache. Gine große Schwierigkeit bietet die Ertlärung der Erziehungsberechtigten einmal für den Fall, daß Bater und Mut-ter verschiedener Meinung jind und dann, daß im Falle des Todes des Baters die Mutter erst die Genehmigung des Ober-vormundschaftsgerichts einholen muß, wenn die religiöse Er-ziehung geändert werden soll (bad. Landesgeset vom 9. Oft. Der Ausschuß war bier der Ansicht, daß eine Anderung vieser gesetzgeberischen Bestimmungen angestrebt werden musse. Beiter gesetzgeberischen Bestimmungen angestrebt werden musse. Beiter befaste sich der Ausschuß mit der Frage: Was soll mit Schülern geschehen, die aus dem bisherigen Religionsunterricht austreten? Man war der Ansicht, daß das Kind nicht gezwungen werden sonne, anderweitig einen Religions, oder Sittenunterricht zu besuchen. Diese Fragen sollen in einem werden Schulgesetz geregelt werden. neuen Schulgefet geregelt werben.

Weitere Ergebnisse der Gemeindewahlen in Baden.

* Nachstehend geben wir noch eine Angahl weiterer Wahl-

Mosdach: Zentrum 21, Demofraten 15, Sozialdem. 8, Deutschantl. 7, Wirtschaftl. Bürgerbereinigung 6 und Unabh. 3 Site. Wahlbeteisigung 72 Prozent.
Biesloch: Sozialdem. 18, Zentrum 14, Demofraten 14 und Deutschnatl. ebenfalls 14 Site.
Plantstadt: Zentrum 26, Sozialdem. 22 und Demofraten

Sodenheim: Sozialbem. 11, Demofraten 10, Zentrum-24, Unabh. 5 und Burgervereinigung 10 Sige. Bahlbeteiligung

Friedrichsfeld: Sozialdem. 20, Demotraten 12, Zentrum 11, nabh. 5 Site. Bahlbeteiligung 65 Prozent. Breisach: Zentrum 18, Sozialdem. und Demotraten je 15

Müllheim: Demofraten 28, Sozialbem. 17, Bentrum 11, Deutschnatt. 9 Gibe.

3mmenbingen: Bentrum 21, Demofraten 15, Sozialbemo-Gadingen: Bentrum 37, Gogialbem. 12, Demofraten 11

Bährend in Rheinweiler bei Willheim die Zentrumspartei versäumte, rechtzeitig die Bahlvorschlagslisse einzureichen, was zur Folge hat, daß Sozialdemokraten und Demokraten mit ihrer gemeinsamen Liste allein durchgingen, so ereignete sich das gleiche in Markdorf a. Bodensee, nur daß dort die Sozialdemokraten vergessen hatten, die Vorschlagsliste einzureis

Die Elektrizitätswirtschaft in Baden.

den und deshalb feinen Git erhielten.

in aleider Weise w Berein in Karlsruhe, fo hat auch der Eleftrotechnische Berein Mannheim-Ludwigshafen als Bereinigung von Fachman-nern auf allen Gebieten ber Elettrotechnit fich mit dem Musban der Gleftrigitatswirtfchaft in Baben befaßt and feine Borfchläge dem badifchen Landtag, fowie dem badifchen Urbeitsministerium vorgelegt. In diesen Borschlägen wird ber bisherigen Tätigkeit der badischen Regierung auf dem Gebiet ber Elektrizitätswirtschaft, die zum Ausbau des Murgwerks und der Landeshochspannungsleitungen geführt hat, volle Unerfennung gezollt, und es wird weiter der Meinung Ausbrud gegeben, daß jett ber Beitpunft fei, die weitere Entwidlung der gesamten badischen Elektrizitätswirtschaft nach einheitlichen und großzügigen Gesichtspunften zu regeln. hierbei sollen vor allem die Fragen des weiteren Ausbaues der Bafferfräfte, der Berkuppelung aller großen Kraftwerke, der Energiebersorgung von Stadt und Land und der Elektrisierung der Staatsbahnen ins Auge gesaßt werden. Die Lösung diefer für gang Baben lebenswichtigen Fragen sollten aber erft nach Anhören ber technischen und wirtschaftlichen Sachberftändigen auf diesem Gebiet in Angriff genommen werden und deshalb follte umgehend ein Ausschuß solcher Sachber-ständiger aus ganz Baden gebildet und befragt werden.

keine Auflösung der Offenburger Volks= webr.

. Der "Alt-Offenburger" behauptet in feiner Dr. 1045 bom Der "Alt-Offenburger" behauptet in seiner Ar. 1045 bom 25. Mai, die Bolkswehr in Offenburg sei aufgelöst worden, und weiß sogar Sinzelheiten über die Form der Auflösung mitzuteilen. An der Aotiz ist natürlich kein wahres Wort. Die Sache verhält sich vielmehr so: Das Bezirksamt Offenburg hat beim Ministerium beantragt, die Offenburger Bolkswehr aufzulösen; das Ministerium hat jedoch diesen Antrag abgestehnt. So wurde weder vom Ministerium noch vom Bezirksamt die Auflösung der Bolkswehr angeordnet.

Wenn in berfelben Rotig geschrieben wird, die Schleichfandler hatten die größte Freude an der Auflösung und gleichseitig einige bedeutende Ergebnisse der Tätigfeit der Bolfswehr in der Befämpfung des Schleichhandels pritgeteilt werden, so mag dies Gelegenheit geben, darauf hinzuweisen, wie recht die Regierung daran tat, schärfere Mahnahmen zur Unterbindung des Schleichhandels zu treffen. Die gegen diese Mahnahmen erhobenen Proteste, besonders von seiten der Wirte, andern nichts an der Totfache, das geradezu erstaun-

Die Franzosen bei Breisach.

* Rachdem vor einiger Zeit eine frangösische Truppenablei-lung auf dem rechten Brüdentopf der Eisenbahnbrüde bei Brei-sach Juß gefaßt hat, haben jeht französische Pioniere mit der Erstellung der Schiffbrüde begonnen, die am Beihnachtsabend des vorigen Jahres durch das Oochwasser des Rheins gerkiört worden war. Die einzelnen Joche werden im Breisacher Rheinhafen bon ben frangofischen Bionieren gujammengestellt.

Französische Unmenschlichkeit.

* Am 3. 5. traf, so wird uns geschrieben, wieder ein aus sast 200 Kriegsgesangenen bestehender Transport in Konstanz ein. Unter den 181 Mann waren 67 Schwerverwundete und Krante, der Rest — also III — wurde sast durchweg wegen Arbeits-unfähigkeit insolge von Unterernährung ausgetauscht. Das heißt absichtlich haben die Franzosen diese Anglücklichen-für lange, wenn nicht dauernd an ihrer Gesundheit geschädigt; abgesehen hiervon starben infolge Entkräftung vont gleichen Transport ein Mann in Lyon, zwei andere am 1. und 2. Tage der Einlieferung hier trot aller Fürsorge. Welcher Hohn auf die großartigen Phrasen der Franzosen von Menschenrechten

Eine Verwahrung des Deutschen Offizierbundes.

* Zu der bekannten Erklärung des Bolksrats in Ronftans über die Versuche durch Anschlagen von Flugblättern eine judenfeindliche Stimmung in der dortigen Bebölkerung herborzurufen, wird uns bom Deutschen Offizierbund, Landes-

gruppe Baden, geschrieben: "Die in der Erklärung des Bolksrats Konstanz enthaliene Behauptung, daß an einem in Konstans stölstans ertigitiene Behauptung, daß an einem in Konstanz erschienenen anonhmen Flugblatt ein dort wohnender früherer höherer Offizier mitgewirft hat, entspricht nicht der Bahrheit und muß alstendenziös verhehend gegen das Offizierforps gerichtet, nachdrüdlichst zurückgewiesen werden."

Vermogensanmeldung und Kontrolle in Deutsch=Oesterreich.

* hinfichtlich ber in Deutsch-Ofterreich angeordneten Unmeldung und Kontrolle gewisser Bermögenschaften wird und mitgeteilt, daß österreichische Bertpapiere, die sich im Aus-lande wohnenden Deutschösterreichern sind, nicht anmeldepflichtig find.

Rurze Machrichten aus Baden.

* Rr. 36 bes Babifden Gefetes- und Berordnungeblattes hat folgenden Inhalt: Berordnungen und Befanntmachungen: des Staatsministeriums: Anderung der Berordnung über die Borbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Berwaltung betreffend; des Ministeriums des Innern: die Berpslegung der Kranten in den Geil- und Pflegeanstalten betreffend; Statut der Handwertskammern Freiburg und Konstanz betreffend; Statut der Handwertskammern Freiburg und Konstanz betreffend; Statut der Handwertskammern fammer Mannheim betreffend.

BC. Mannheim, 25. Mai. Gestern am späten Abend brach in dem als Kaserne der marotlanischen Besatungstruppen dienenden Lagerhaus der Rhein-Schlepp-Schiffahrtsgesellschaft in Ludwigshasen Feuer aus. Das Gebäude brannte vollständig aus. Große Nahrungsmittelborräte sind mitberbrannt und zahlreiche Insanteriemunition ist frepiert. Wie es heißt, find mehrere Soldaten aus dem brennenden Gebäude in ben Rhein gesprungen und dort ertrunken. Das Gerücht war verbreitet, es seien etwa 70 in den Flammen umgekommen. Bie die "Neue Bad. Landeszig," hört, haben heute beim Appell 25 Mann gesehlt, die man wohl als Ther des Brandes betrachten muß. Man glaubt, daß das Gehäude in kurzer Zeit in sich zusammenstürzen wird.

oc. Bu dem Groffeuer in Ludwigshafen, bei welchem bie in einem Lagerhaus untergebrachte Maroffanerkaferne vollständig geritort murde, wird jest noch berichtet: Gin Teil der Maroffaner hatte eine Strafe zu berbugen und war in bem Gebäude eingeschlossen. Viele sprangen aus den Fenstern und zogen sich Atm. und Beinbrüche zu. Da große Lebensmittelborräte mit bernichtet worden sind, soll der Schaden über 1 Million

BC. Seibelberg, 26. Mai. Bie aus Heidelberger Tagblatt mitteilt, reichen die Kohlenvorräte des Gaswerts nur noch für 6 Tage. Benn nicht eine größere Anlieferung von Kohlen erfolgt, ist mit einer Einstellung des Betriebes Ende der Woche zu rechnen.

BC. Plankstadt, 25. Mai. Der Bürgerausschuß hat die Errichtung von 50 Wohnungen für die gemeinnühige Baugenoffenschaft für das Eisenbahnpersonal in Schwehingen beschlossen.

oc. Freiburg, 25. Mai. Das städtische Nachrichtenamt teilt mit, es sei festgestellt, daß die aus Nordbeutschland hier weilenben Stubenten und Stubentinnen ben hiefigen Aufenthalt Da-Bu benüßten zu unerhörten Schleichhanbelspreisen gebens-mittel in ber Umgegend aufzukaufen. Bei den Staatsbehör-ben murben strenge Magnahmen gegen dieses Samstern ber Studenten veranlagt.

Badische Zeitungsstimmen.

Bas wir heute brauchen. Unter biefer itberfchrift fchreibt die "Badische Bolfsztg." u. a.:

"Die Generation, welche ben großen Krieg geführt hat, be-faß helbenhafte Eigenschaften; unvergänglich bleibt ihr frie-gerischer Ruhm, unvergänglich das stille Duldertum deutscher Mütter und Frauen, unvergänglich das lautlofe Sterben berer, die an Entbehrungen zugrunde gingen und wie die Krieger brauben im Felde ihr Leben bem Baterlande und bem Bolfsglüd hingegeben haben. Erst einer weiter abliegenden, baher objektiveren Geschichtssichreibung wird es möglich sein, all das zu würdigen, was unser Geschlecht geleistet und geschafft hat. Und doch, Deutschland braucht ein neues Geschlecht! Das heimgegangene hat ausgespielt, es hatte nicht die lette Kraft, um bas Lette siegreich zu überwinden und alles zu retten! Wir

Botretung preuhischer Gebietsteile bezeichnet. Als Organisation der Gemeinschaft sind die Gemeinschaftsbertretung (Boltsrat von Thüringen) und der Verwaltungsrat (Staatsrat von
Thüringen) vorgesehen. Der Gemeinschaftsbertrag tritt bereits am 1. Juni dieses Jahres in Kraft.

Liche Wengen von Fleisch und sonitieen Lebensmittelte durch
den Geleichhandel der allgemeinen Bersorgung entzogen werden; diesen Kraften sein Kraften der Arbeit, des
arbeitenden Bevölkerung an die Regierung gegenüber, mit
allen Nitteln dasur zu sorgen, daß die allgemeine Bewirtschleicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, die bie Autunft
und hertberige Schlecht. Biele
leicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, die bie Autunft
und hertberige Schlechten der Arbeit, des
schleichtandel der Arbeit, des
schleichtandel der Arbeit, des
leicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, die bie keicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, des
und hertberige Berlangen der
schleicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, des
leicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, des
und heller leuchtet; es werden Geschlechter der Arbeit, des
schleichtandel der allgemeinen Bersorgung entzogen werden, die Arbeit der Berkensmittelte durch
den Schleichtandel der allgemeinen Bersorgung entzogen werden, die Arbeit der Berkensmittelte durch
den Schleichtandel der allgemeinen Bersorgung entzogen werden, die Arbeit, des der Gegen der
schleicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, die Butunft
und hertberichten der Geschlechten der Arbeit, des
schleicht werden ihrer mehrere sogar dasingehen, die Butunft
und hertberichten der Geschlechten der Arbeit, des
schleichten der Geschlechten der uns heller leuchtet; es werden Geschlechter der Arbeit, des stillen, lautlosen Heldentums sein müssen. Bei der Jugend werden wir beginnen! hart soll sie werden und nüchtern. Hart, nicht hartherzig. Hart gegen sich selbst, damit sie nicht verzagt. Roch niemals ist ein Bolf, das sich selbst in scharfe Aucht nahm, daran zugrunde gegangen; aber die Geschichte zählt uns die Nationen zu Dubenden aus, die, weil sie sich selber schonten, härteren und darum stärteren Bölsern zum Opser gefallen sind. . Es wird nüchtern sein! Der deutsche "Träumer" muß endgültig der Geschichte angehören, oder Deutschland wird nicht wehr auserstehen! Nüchtern vor allem in den Fragen der Beziehungen zu anderen Nationen. Die Aflege außenpolitischen Bissens und Erkenntnis wird deschalb von allen Parteien ohne Unterschied mit besonderer Liebe in die Hand zu nehmen sein. Die Belt wird nicht von Theorien gesentt, sondern von sittlichem Kräften sittliche Kräfte können der Gewalt wohl zeitweilig unterliegen, aber Kräfte können der Gewalt wohl geitweilig unterliegen, aber fie können niemals sterben . . . Aber vergessen wir nicht, daß Särte und Rüchternheit der politischen Anschauung durchleuchtet werden muffen bon ber Conne religiofer Barme, dann erft empjangen fie jenen Ginschlag, der fie zu moralischen Eroberungen befähigt."

Aus der Landeshauptstadt.

* Bei der gestrigen Reuwahl der Stadtrate erhielten die Deutschnationalen 8 Stimmen, die Deutsch-Demotraten, Gogialbemofraten und das Zentrum, die eine tombinierte Borsfchlagsliste eingereicht hatten, 78 Stimmen und die Unabshängigen 10 Stimmen. Die Zahl der Sibe beträgt demsentsprechend 1 bezw. 19 bezw. 2 Sibe. Somit wurden ges

Deutschnationale: Sausrath, Dr. Sans, Prof. Deutschemofraten: Braun, Albert, Fabritant, Fret, Wilhelm, Rechtsanwalt, Jacob, Gustab, Oberfinanzsetretär,

Wilhelm, Rechtsanwalt, Jacob, Gustab, Oberfinanzsetretär, Lacroix, Karl, Malermeister, Nichter, Unna, Frau, Aupp, Emil, Kaufmann, Trier, Karl, Architekt.

Bentrum: Blod, Friedrich, Kaufmann, Gartner, Theodor, Bädermeister, Köhler, Deinrich, Staatsrat, Matheis, Maria, Frau, Mechtsanwaltswitwe, Schwan, Fredinand, Arbeitersetär, Franz, Hechtsanwaltswitwe, Schwan, Brochensofrener: Bonning, Karl, Buchdrudereibesiber, Dieth, Dr. Sduard, Rechtsanwalt, Ged, Gugen, Berleger, Kullmann, Dr. Leop., Rechtsanwalt, Khilipp, August, Berbandsbeamter, Sauer, Heinrich, Geschäftsführer.

Unabhängige: Trabinger, Jatob, Dreber, Jung, Ber-

mann, Schlosser.
In den geschäftsführenden Borstand wurden sodann geswählt: Baschang, Friedrich, Sauptlehrer (Dem.), Freh, Ernst, Rammerstenograph (Dem.), Messen, Kaufmann (Zentr.), Norh, Enster (Zentr.), Noumann (Zentr.), Norhweiser (Zentr.), Keumann (Zentr.), Nothweiser, Emil, Steindrucker (So.), Schneider, Nugust, Bausekretär (Zentr.), Schwerdt, Gotslob, Hauptstassen (Zentr.), Kruse, Bernhard, Metallarbeiter (Unadh.) und Dietrich, Rud. Hugo, Kausmann (Deutschnatt.).
Zum Obmann wurde Kammerstenograph Ernst Freh, zussenmaßt.

70. Geburtstag. Am Freitag vollendet in aller Stille, fern von unserer Landeshauptstadt, Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Groos sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar hat eine ehren und verdienstvolle Beamtenlaufbahn zurückgelegt. Er trat 1914 als Geh. Oberregierungsrat in den Ruheftand; als aber der Krieg ausbrach, kehrie er in sein altes Amt zurück und widmete dort seine Kräfte aufs neue dem Vaterlande, Geh. Oberregierungsrat Dr. Groos ist der Gründer des Vereinst für das Deutschtum im Ausland in Baden und dessen langs jähriger Lanbesvorsigender. Schriftstellerisch hat fich ber Ju-bilar durch zahlreiche Auffähe und Schriften, hauptsächlich über das Auslandsbeutschtum betätigt, das er auf Bander-fahrten in seinen Siedelungen in Rufland, Ungarn, Italien, Ofterreich und auf dem Balkan aufgesucht hat.

* Roloffeum. Im Roloffeum hat biefer Tage bas Frantfurster Intime Theater (Trocabero) feinen Gingug gehalten. Das Gaftspiel der Frankfurter Künftler bringt eine Fülle von Su-mor und fünstlerischen Eindrücken. Besonderen Erfolges durfen fich die Darbietungen Being Spangenbergs, ber bas Amt bes humoriftischen Sprechers mit Laune, Wis und Gewandtheit ausübt, und des ausgezeichneten Bortragsmeisters Audi Thaller rühmen. Sehr hübsch in der Darstellung und geschmackoll in den Koftümen war die orientalische Tempelszene der "Prinzest Riediech" mit ihren Haremsdamen. Auch die übrigen Aummern bes reichhaltigen und abwechslungsreich gufammengestell. ten Programms bieten viel des Wohlgelungenen und Inter. Der Befuch ber Borftellungen berburgt fomit einige unterhaltende und genugreiche Stunden und fann aufs befte empfohlen werden.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Mai d. J. beschlofe sen, den ordentlichen Professor der chemischen Technologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe Geheimen Rat II. Klasse Dr. Hans Bunte seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Ofe tober d. J. in ben Ruheftand zu verfeben.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Mai b. J. ben Studienrat Otto Dornheim am Realghmnasium I in Mann-heim seinem Ansuchen entsprechend auf Schluß des laufenden Schuljahres in ben Ruheftand berfett.

Das babifche Staatsministerium hat mit Entichliegung bom 19. Mai d. J. den Oberberwaltungsfefretar Alois Sartmanne beim Bezirksamt Baden auf fein Anjuchen wegen vorgerudten Alters in den Rubestand verfett,

Das Ministerium des Innern hat unterm 22. Mai d. 3. den Berwaltungsaftuar Ernst Geper beim Bezirksamt Schweizingen zum Bezirksamt Baden versett.

Mit Entschließung des Ministeriums der Finangen vont 24. Mai d. J. wurde Betriebsinspettor heinrich Athenstaebt in Bafel gur Generaldireftion der Staatseisenbahnen in Karlsrube vericht.

Die Errichtung eines Gifenbahnbauburcaus in Bretten betr.

Bur ben Bau bes auf Baben entfallenden Teils ber Bahn Bretten-Rurnbach wird ein Baubureau in Bretten errichtet. Rarlaruhe, ben 26. Mai 1919.

Minifterium ber Finangen. Birth.

Mitolaus.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 4 Uhr entschlief nach langer, schwerer Krankheit, mein lieber guter Mann, unser treubesorgter Vater, Großvater, Bruder und Schwiegervater

Hermann

im Alter von 71 Jahren.

Offenburg, den 28. Mai 1919.

Für die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Mina Frey.

Die Beisetzung findet Freitag, den 30. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Offenburg von der Friedhofkapelle aus statt.

Brenn-hola

Buchen u. Gichen, 3. Streder er Roblen, Forlen, Tanner feuerhola), amtlich feft stellte Preise. Das Hol ird auf Berlangen von I entner an aufwärts zuge-führt. Ausgabestelle:

Gerwigftraße 53 Fr. Kempermann Setephon 5206 nholzsägerei, Spalterei und Bündelholzfabrik

Schmudjachen

en stets angekauft in

fiegerungserlöses dem Ansiperature des Berfahrens herbeizu. Schweineställen: Schweineställen: Schweineställen: Schweineställen: Abs Recht der Bersteiges ungserlös an die Stelle hier), neb. Ar. 104 (Gemeinde rungserlös an die Stelle hier), neb. Ar. 107 des bersteigerten Gegen.

das geringfte Gebot wer. ftandes tritt. ben die Befeiligten auf Beichreibung Mittwoch, 23. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr,

in die Diensträume bes Notariats geladen. Diejenigen, welche ein Oberdorfgaffe. ber Bersteigerung entge. Hierauf steht:

und deffen Chefrau Marie

Sofie geborene Hertle. Bertrag vom 15. Vai

glaubhaft zu machen, wi. genstehendes Recht haben, dein einstödiges Bohn. der geringsten Geber Greilung des geringsten Geber Greilung des Berbots nicht berücksichtigt und hei der Berteilung des Berbots des Berteilung des Berbots des Berfahrens herbeizu. des Geinstellung des Berbots des Berfahrens herbeizu. des Gemeinstellung des Berfahrens herbeizu. Scheuer mit eingebauten

Befdreibung bes gu bers fteigernben Grunbftuds: Lagerbuchnummer 106, 2,02 Ar Hofraite mit Ge. bäulichkeiten im Ortsetter,

Schätzung: a) ohne Zu-behör: 7000 M., b) mit Zubehör 7433 M.

Philippsburg, 15. Mai 1919.

Notariat Philippsburg als Bollftredungegericht.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Ufandidieine

Weintraubs Un- und Berfaufsgeschäft Gronenftr. 52. Tel. 3747

(Außer Miete)

Konzerthaus Karlsruhe.

Donnerstag, den 29. Mai 1919

Anfang 7 Uhr.

Westhalle.

Mittwoch, den 28. Mai, abends 8 tihr Volkstümliches Sinfonie = Konzert der Kapelle des Babischen Landestheaters.

• Gintrittspreise: 2.—, 1.50 und 1.— M. 1. Konzert für Bioline und Bioloncell mit Orchester Brahms, Biolifie: Herr Beischer, Bioloncell: Herr Trautvetter.

2. Dritte Sinfonie (Groica) bon Beethoven.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Frühjahrsmeffe 1919 betr.

Für die Dauer der am 1. Juni d. I. beginnenden rühjahrsmesse wird der Mesplat für den öffent-

lichen Fuhrwerksverkehr gesperrt. Drofchten, Autos ufw. find auf der Durlacherallee,

entlang dem Bordstein, amischen Schlachthausstraße und der westlichen Megplahstraße, Kinderwagen, Sandfarren sind auf dem Plat vor der Megwirtschaft

Rarlsruhe, ben 21. Mai 1919. Begirffamt - Boligeibireftion -. 03.175

> Tagesordnung au der am

Samstag, ben 31. Dai 1919, vormittags 9 Uhr,

ftattfindenden Bezirtsratsfigung. Öffentliche Sin

Berwaltungsfachen. 1. Gefuch des Julius Faigle um Erlaubnis zum Betrieb der Realgaftwirtschaft "zum grünen der Realgastwirtschaft "zum grünen in Karlsruhe-Rüppurr, Rastatterstr. 23. Baum'

2. Gefuch bes Metgers Albin Reller hier um Erlaubnis zum Betrieb einer Schantwirtschaft mit Branntweinschant in dem Sause Breitestraße 30 "zum weißen Bären" bahier.

3. Gefuch des Konditors Karl Ringwald bier um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschant in dem Saufe Wilhelmftraße 19 "Raffee Romeo" dahier.

4. Gefuch des Metgers Franz Baas um Erlaubnis zum Betrieb der Wirtschaft mit Branntweinschant in dem Hause Schützenstraße 87 "zur Drehscheibe

Richtöffentliche Situng. 5. Festsehung von Unterstützungen für Familien in den Dienft getretener Mannschaften.

Rarlsruhe, ben 27. Mai 1919. Begirteamt.

Infolge Inangriffnahme ber Bauarbeiten für die Verbesserung des "Neureuterwegs" in Knielingen wird die Strede zwischen Neureut und Knielingen Lastfuhrwerke vom Montag, den 26. d. M.

M.457 Rarlsruhe, ben 27. Mai 1919. Begirtsamt.

Die Stelle bes

ber Stadt Mulheim in Baben ift burch einen Be rufsbürgermeister zu besetzen.

Für bas Amt geeignete Bewerber wollen ihre Bejuche unter Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche bis gum 1. Juni de. 38. an den Unterzeichneten, mit ber Aufschrift Bürgermeifterftelle, richten.

Düllheim, ben 8. Mai 1919.

Bermann Rurg, Bürgermeifterftellbertreter.

Badisches Landestheater. Stelle eines Berufs-Bürgermeisters.

Die Stelle bes Berufsburgermeiftere ber Rreis-

hauptstadt Spener ift infolge anderweitiger Berufung bes Stelleninhabers neu zu befeben. Anfangsgehalt 9000 M., steigend in 6 zweifährigen Borrudungen bon 600 M. bis zum Söchstgehalt bon 12600 M. Daneben werden laufende Teuerungszulagen, ähnlich denen für die Staatsbeamten, gewährt. Diefe betragen zurzeit 1920 M. (für Ledige 80 v. H. dabon); dazu kommen für jedes fünd 480 M. im Jahr. Aukerdem erhält der Bürgermeister eine nicht versor

Die Wahl erfolgt auf Grund gesetlicher Borschrift zunächst auf 3 Jahre. Geeignete Bewerber wollen ihre Gefuche bis gum

gungsberechtigte Aufwandsentschädigung von 1200 M.

10. Junt einreichen. Speher, ben 23. Mai 1919.

Das Bürgermeifteramt: Dr. Moeride.

Karlsruher Lebensversicherung a. G

vormals Allgemeine Berforgungs-Anftalt. Die Mitglieber ber Unftalt werden zu ber

Montag, den 30. Juni 1919, vormittags 10 Uhr, im Anstaltsgebäude zu Karlsruhe stattfindenden

ordentlichen General-Berjammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung. 1. Abnahme des Rechenschaftsberichts für 1918. 2. Anderungen der Satung. 3. Erneuerungs- und Erfahwahl zum Ausschuß.

Gemäß § 12 Absat 1 der Satzung muß die Teil- nita geborene Reidinger in § 1357 BGB. zustehende nahme an der Generalversammlung spätestens 48 Bruchsal. Bertrag vom 6. Recht, innerhalb ihres Stunden vor Beginn der Generalversammlung bei Mai 1919: Güterirennung häuslichen Wirkungskreidem Borftand angemeldet fein. Auf Grund der Un- des BBB meldung werden Eintrittstarten ausgegeben. In der Bersammlung ist die Eintrittstarte als Ausweis er-

forderlich und genügend Die Anträge zu Biffer 2 der Tagesordnung liegen

bei der Anstalt auf und werden auf Bunsch mitgeteilt, ebenso auch der Rechenschaftsbericht.

An der Bahl zu Ziffer 3 der Tagesordnung können sich nach § 16 Absah 2 der Sahung die nicht in Karls- Freiburg, und Mathilde ruhe wohnenden Mitglieder auch durch Einsendung geb. Schmeh. Verfrag dom eines Stimmzettels beteiligen, ohne an der General-versammlung selbst teilnehmen zu müssen. Der Etimmzettel muß in einem verschlossenen, mit beglau-Stimmzettel muß in einem verschlossenen, mit beglaumet seiner Bersicherungsurkunde versehenen Umschlag burg, und Bepie geb. Boxberger in Mannheim. se dasselbst. Bertrag bom spätestens 48 Stunden vor Beginn der Generalver- Meichmann. Bertrag vom Bertrag vom Letter von 2. April 1919. 30. April 1919: Errungenfammlung bei der Anstalt eingegangen sein. Die 13. M Beglaubigung der Namensaufschrift kann durch eine nung. siegelführende Behörde oder durch einen Bertreter D... ober Außenbeamten der Anstalt erfolgen.

Rarlsruhe, ben 27. Mai 1919.

Der Borftanb. Rimmig.

Burgerl. Remispilege a. Streitige Gerichtsbarteit.

Dt. 424. Beibelberg. In dem Konfursberfahren über den Nachlaß des Hoteliers Philipp Mibfamen in Beibelberg ift zur Prüfung der nach dem allgemeiner Brüfungstermin angemeldeten Forderungen Termin bor bem Amtsgericht

hier, Zimmer Nr. 2, betimmt auf Dienstag, 24. Juni 1919, vormittags 9 Uhr. Seidelberg, 21. Mai 1919.

Der Gerichtsichreiber bes Amtsgerichts 4.

M.460. Bhilippsburg. Zwangs verfteigerung

Im Wege der Zwangs. seit der Eintragung des Migabe von Geboten anzu. Bersteigerungsvermerkes melden und, wenn der Historier, auf den Kamen des Bäf. Gläubiger widerspricht,

fers Abolf Schühle in Rheinhaufen eingetragene, beschriebene nachitehend Brundstüd am

Dienstag, 29. Juli 1919, pormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Nathause au Aheinhaufen, versteigert

Der Berfteigerungsber. Umtsg mert ift am 27. Marg 1919 Seibelberg. in bas Grundbuch eingetragen worden.

Die Ginficht ber Mittei. Mang, Abam, Lagermei. lungen des Grundbuch-amts, sowie der übrigen das Grundstück betreffen. den Nachweifungen, insbe- 1909: sondere der Schätzungsur. §§ 1426 ff. BGB. kunde ist jedermann gestat. Deidelberg. 5. Mai 1919.

Es ergeht die Aufforde. Seibelberg. cung, Rechte, soweit sie zur Beit der Gintragung des Berfteigerungsbermerfes ollstreckung soll das in aus dem Grundbuch nicht meister in Heibeberg, und Der Mann hat das der "Bereinigung selbständiger Abeinhausen belegene, im ersichtlich waren, spätestens Luise .geb. Nasteincahk. Frau gemäß § 1857 BGB. Bau- und Maurermeister Frundbuche von Rheinhaus im Versteigerungstermine Vertrag vom 28. April zustehende Recht, inner. im Kreise Konstanz" mit Brundbuche bon Rheinhau- im Berfteigerungstermine

Güterrechtsregisterein. trag Banb I Geite 271 Stetter, August Wilhelm, tragen: Waurer in Hirschlanden,

Bertrag vom 15. Mai 1919: Gütertrennung des Abelsheim, 24. Mai 1919. Bab. Amtsgericht Abelsheim.

Güterrechtsregifterein. trag Band I Seite 239: Mußler, Grnst Friedrich, Bäckermeister, und Raro ina geb. Zünd in Günd. Gütertrennung laut Bertrag vom 16. Mai

Breifach, 23. Mai 1919. Das Amtsgericht. DR 442

1919.

Güterrechtsregifterein. trag Band I: Seite 457: Dahn, Ru-Der Eintrag im dieksseis dolf, Schlosser, und dessen Güterrechtsregister digen Güterrechtsregister Band II Seite 93 (Marr mann in Wöffingen. Ber trg bom 12. Mai 1919,

Allgemeine Gütergemeinischaft des BGB. Seite 458: Wächter, Gu. ftab Landwirt, und Lina Kühner in Sprantat. Berbom 13.

Grrungenschaftsge. meinschaft des BGB. Bretten, 15. Mai 1919. Bab. Amtsgericht.

DR.411 Brudial Güterrechtsregiftereintrag Band II Seite 472: Klent, Karl, Bahnarbeiter, und beffen Chefrau Bero-

Bruchfal, 20. Mai 1919. Amtsgericht. Freiburg. Güterrechtsregifter, Gin-

trag Band V. D.-3. 429: Schranz, Alois, Gipfermeister in

Die 13. Mai 1919: Gütertren.

D.-3. 431: Spiesberger, August, Blechner und In. Erna geb. Bolt in Mannftallateur in Freiburg, u. beim. Bertrag vom 28. Therefia geb. Ronellen. April 1919. Gütertren fitsch. Bertrag vom 2. Mai nung. 1919: Gütertrennung.

Freiburg, 22. Mai 1919. Amtsgericht II. Beibelberg. DL378 Güterrechtsregisterein. Band VI S. 268

Fenchel, Otto, Metallichlei. fer, Heidelberg, und Theis Barbara gen. Betth. Bertrag bom 21. Januar 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 22. Mai 1919. Mutsgericht III.

M.379 Güterrechteregifterein-Band VI S. 269 Mang, Adam, Sagermeis fier in Heidelberg, und Ehriftine geb. Horlacher. Bertrag bom 18. Robember Bertrag bom 18. Robember 1909: Gütertrennung. Band VII O.-3. 9 if heu-te der Zigarrenhändlers und Christina geb. Hermeh Berein Karlsruhe, Karls-Berein Karlsruhe, Karls-

Umtegericht III. DR 444

Geite 304: Seeger, Buitab, Oberfinangjefretar, Karlsruhe und Gertrud trag Band II: geb. Rinfler, Bertrag bom

Seite 306: Shaph, 1919. Errungengarisge-Heinrich, Glasschleifer, meinschaft. Seite 299: Koch, Phi-geb. Ostermaier. Bertrag bom 16. Mai 1919. Güter Schweizigen, und Emilie trenung.

und Luife geb. Armbrufter. Bertrag bom 25. Ot. tober 1915. Errungen.

Bab. Amtsgericht B. 2. Cheleute, Oetlingen) ist dahin berichtigt worden, mit Vorbehalisgut. daß die Bornamen des hemannes nicht Ernst Friedrich, fondern Ernft Albert zu lauten haben

Lörrach, 16. Mai 1919. Amtsgericht. Mannheim. Bum Güterrechtsregister Band XIII wurde

heute eingetragen: 1. Seite 422: Karl Kühnet, Mafchinift, und Ra- ichaftsgemeinschaft. tharina geb. Schäben in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BCB. zustehende Recht, innerhalb ihres fes Die Geschäfte bes Mannes für ihn au beforgen und ihn zu vertreten, aus.

geschloffen. Seite 423: Abolf nier, Metgermeister, Spanier, und Rosa geb. Lorch in Billingen. Mannheim. 0. März 1919. Güter. trennung.

3. Geite 424: Johann Balentin Rogbach, Schlosfer, und Glife geb. Kra-Gütertrennung. 4. Seite 425:

Raifer, Detgermeifter, u. Vertrag vom 28.

Seite 426: Nifolaus Milbenberger, Heizer, und Martha geb. Kuwatsch, Milbender geb. Kuwarpa, Martha geb. Kuwarpa, Witwe des Noe Hubarda, Wertrag bom 10. Mai 1919. Gü tertrennung.

6. Geite 427: Beinrich Bertrag bom 13. Mai 1919. Gütertrennung. 7. Seite 428: Jakob Geniner, Elettromonteur, if BGB. und Sophie geb. Leift in Wieslo Mannheim-Balbhof. Ber. Badijch

trag bom 14, Mai 1919.

Güterrechtsregisterein. Grimm, Kraftsahrer, und Konstanz. M.478 trag. Band VI Seite 284: Elisabethe geb. Baworta Zum Bereinsregister Steiner, Friedrich, Kapell. in Mannheim Baldhof. wurde unter O.-3. 35 die

In das Güterrechtsre. ichloffen. gifter Band IX ift einge. Mannheim, 24. Mai 1919. Bab. Amtsgericht Re. I.

Schwegingen. M.463
Güterrechtsregisterein. Geite 298: Glfishans. 13. Mai 1919. Errungen Rarl, Fabrifant in Retsch, chaftsgemeinschaft mit und Martha geb. Starabis. Borbehaltsgut der Frau. Bertrag bom 31. Januar Seite 305: Bischoff, 1919. Errungenschaftsge-

Bertrag bom neb. Rolb. Seite 306: Litich, Al- 26. April 1919. Errungen-bert, Architett, Karlsruhe, ichaftsgemeinschaft mit

Geite 300: Brefifchegg, cette 300: Freizungen, dockfisgemeinschaft mit Friedricksfeld, und Marie Borbehaltsgut der Frau.
Rarlsruhe, 23. Mai 1919.
9. April 1919. Gütertren.

nuna. Geite 301: Treiber, 30. hann Philipp Jakob, Land. wirt in Plantstadt, und Gag. Bertrag bom 19. Februar 1919. Er.

ben 21. Mai 1919.

Umtsgericht 2. Güterrechtsregister Seite 208: Johann Riefer, Raufmann in Krozingen, und Josefine geb. Bibl-mann bafelbit. Bertrag b. 2. Mai 1919. Errungen-

Staufen, 19. Mai 1919. Amtsgericht.

überlingen. ! Güterrechtsregiftereintrag Band II Seite 139. linger, August, Mühlenbefißer in Mansen, und Berfa geb. Baus. Bertrag v. 12. Mai 1919. Errungen. jchaftsgemeinschaft. Uberlingen, 23. Mai 1919. Amtsgericht.

In bas Güterrechtsregifter, Band II, Geite 230 Sadenios, Mechanifer in St. Georgen, und beffen chaftsgemeinschaft. ehaltsgut der Frau ist das driebene Beibringen berelben, fowie alles weitere Vermögen, welches sie noch Erbichaft. Schen. durch

Pflichtteil erhält. Villingen, 14. Mai 1919. Bab. Mmtsgericht.

fung, Vermächtnis

Band I Seite 347: Rupp, Bahnarbeiter und Gefäller, Leonhard, Land-Helene geb. Deidesheimer wirt in Baiertal, und in Mannheim Redarau. Anna geb. Bedenhaupt. Bertrag vom 22. April 1919. Errungenschaftsge-1919. meinschaft gemäß §§ 1519

> Biesloch, 10. Mai 1919, Babifdes Amtsgericht.

Bertrag vom 15. Mai ruhe eingetragen worden. 1919. Güfertrennung. Karlsruhe, 24. Mai 1919. 9. Seite 430: Josef Badifches Amtsgericht B 2.